

**Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung
des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg durch das
Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre
2012 bis 2015**

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg

Vorbemerkung

Der Prüfbericht umfasst 36 Seiten und ist als Anlage beigefügt. Es ist nach dem Wunsch des GPA lediglich erforderlich, zu den mit Ziffern versehenen Randbemerkungen eine Stellungnahme abzugeben. Die übrigen Prüfbemerkungen dienen zur künftigen Beachtung. Einer Stellungnahme bedarf es in diesen Fällen nur dann, wenn die Verwaltung die dargestellte Auffassung des Gemeindeprüfungsamtes nicht teilt.

Stellungnahme

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg

3.4 Haushaltsplanung

3.4.4 Vermögenshaushalt (Seite 12)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Die bisher bereitgestellten Mittel sowie der Gesamtausgabebedarf für die Baumaßnahme wurden in der Haushaltsplanung nachgepflegt.

3.4.5 Stellenplan (Seite 12)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Es wurde keine Veränderungsliste beigefügt, da es von 2012 bis 2014 keine Veränderungen zum Vorjahr gab. Im Jahre 2015 und 2016 wurde es versäumt die Veränderungsliste beizufügen. Die Veränderungsliste wird künftig dem Stellenplan beigefügt.

3.6 Nutzung der Verpflichtungsermächtigung (VE) (Seite 13)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Auf die Ausführungen zu 8.1 und 4.4.2 wird verwiesen.

4 Jahresrechnungen und Finanzwirtschaft

4.4 Schulden und Rücklagen

4.4.2 Kreditaufnahme Bau Mensa (Seite 19 bis 20)

Beanstandung Nr. 1 – Fachbereich Finanzen

Der Grund für die vorzeitige Aufnahme des Gesamtkredites im Juli 2014 war einzig und allein der zu diesem Zeitpunkt günstige Zinssatz von 1,22 %.

Die Festlegung des Zinssatzes erfolgt beim Abruf des Betrages auf Basis des an diesem Tag geltenden Programzinssatzes.

Die Darlehenszinsen waren in den vergangenen vierzig Jahren nie auf einem so niedrigen Niveau. Das die Zinsen für Darlehen im Oktober 2016 den niedrigsten Wert seit Gründung der Bundesrepublik erreichten, war nicht vorstellbar.

Letztlich kann niemand genau sagen, ob die Zinsen eine Entwicklung nehmen, die günstig oder doch eher ungünstig ist.

Das sich der Abschluss der Baumaßnahme so dermaßen verzögerte und der Verwendungsnachweis erst nach zweimaliger Terminverlängerung eingereicht werden konnte, war ebenso nicht absehbar.

6 Schulkostenbeiträge

6.1 Der Schulbetrieb und die Kosten- und Leistungsrechnung (Seite 23)

Hinweis – Fachbereich Soziales und Kultur

Der Hinweis wird künftig beachtet.

6.3 Vergleich der Haupteinnahmequellen des Verbandes (Seite 24)

Hinweis – Fachbereich Soziales und Kultur

Die Berechnung der Schulkostenbeiträge erfolgt auf der Grundlage der Jahresrechnung des Vorjahres nach den einheitlichen Vorschriften zur Ermittlung von Schulkostenbeiträgen. Die durchschnittliche Schulverbandsumlage ist höher, da nicht alle anfallenden Kosten auf die Schulkostenbeiträge umgelegt werden können. Die Schulkostenbeiträge werden von den Wohnsitzgemeinden der auswärtigen Schüler gezahlt, die verbandsangehörigen Gemeinden bezahlen für ihre Schüler die Schulverbandsumlage.

6.4 Berechnung der Schulkostenbeiträge (Seite 24 bis 27)

Beanstandung Nr. 2 – Fachbereich Soziales und Kultur

Es wird bestätigt, dass es Abweichungen zu den Ist-Zahlen in der Exceltabelle für die Berechnung der Schulkostenbeiträge für das Jahr 2014 gegeben hat. Die Neuberechnung und Erstattung der zu viel angeforderten Schulkostenbeiträge erfolgt im Jahr 2018.

8 Weitere Feststellungen

8.1 Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten (Seite 29)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Für die Baumaßnahmen zur Umwandlung der Regionalschule zum 1.8.2014 zu einer Gemeinschaftsschule mit offenem Ganztagsbetrieb wurde am 27.6.2014 ein Darlehen in Höhe von 1.000.000 € von der KfW-Bank bewilligt. Für die frühzeitige Aufnahme des Kredites siehe die Ausführungen zu 4.4.2.

Da die Kreditaufnahme bereits erfolgte, wurden auch die in 2014 bereitgestellten Haushaltsmittel als Haushaltsausgaberest in voller Höhe auf das Folgejahr 2015 übertragen, da man davon ausgehen durfte, dass die Baumaßnahme in 2015 ausgeführt und zum Ende 2015 abgeschlossen sein würde.

Leider gab es unterschiedliche Gründe, die zu einer Verzögerung der Maßnahme geführt haben. Zunächst verzögerte sich die Z-Bau Prüfung durch den Kreis Pinneberg. Diese erfolgte erst Ende 2015. Sie sollte bereits Anfang 2015 vorliegen. Hieran anschließend erfolgte die Ausschreibung der Leistungen. Die Ausschreibung sah eine Errichtung der Mensa in Modulbauweise vor. Auf diese Ausschreibung gingen leider im Januar 2016 keine Angebote ein. Deshalb erfolgte eine Umplanung. Es wurde entschieden, die Mensa in konventioneller Bauweise zu errichten. Hierfür liefen die Ausschreibungen im Mai 2016. Einige Ausschreibungsergebnisse führten zu Kostensteigerungen.

Das Ausschreibungsergebnis der Lüftungstechnik lag jedoch zu 104 % über der Kostenberechnung. Daher wurde entschieden, diese Ausschreibung aufzuheben. Der Fachingenieur überarbeitete das Leistungsverzeichnis. Anschließend wurde die Lüftungstechnik erneut ausgeschrieben. Hierfür fand erst am 07.09.2016 die Submission statt.

8.2 Bewertung von Vermögen und die Vermögensrechnung (Seite 30)

8.3 Bewertungsrichtlinie als Grundlage der Bewertung (Seite 31)

8.4 Verwaltung des Vermögens und Ermittlung der Abschreibungen (Seite 31)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Die Vermögenserfassung und –bewertung zur Umstellung auf die Doppik ist aufgrund von Personalausfällen und stetigem Wechsel des Personals in Verzug geraten.

Um den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen, wurde der Stellenplan des Amtes im Rahmen des Haushalts 2018 angepasst, so dass die notwendige Vermögenserfassung und -bewertung nunmehr realisiert werden kann.

Ebenso weist das Gemeindeprüfungsamt darauf hin, dass ohnehin nach der Vermögenserfassung und -bewertung dauerhaft ein höherer Arbeitsaufwand sein wird, um die Vermögensdaten zu pflegen sowie die flächendeckende Anlagenbuchhaltung vorzunehmen.

Da bisher noch keine Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg ermittelt wurden, hat die Verwaltung für die Ermittlung der Gebäudeabschreibungen die Werte aus den Versicherungsscheinen zugrunde gelegt. Im Zuge der laufenden Arbeiten für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zur Umstellung auf die Doppik wird auch das komplette Anlagevermögen des Schulverbandes ermittelt.

8.6 Kassenführung und Kassensicherheit

8.6.1 Interne Prüfung der Finanzbuchführung durch das Amt (Seite 33)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Die internen unvermuteten Kassenprüfungen werden künftig gemäß § 38 GemKVO vorgenommen.

8.6.2 Innere Kassensicherheit (Seite 34)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen und Stabstelle Informationstechnik

Es ist richtig, dass über ein Hilfstool der Buchungssoftware ein Zugriff auf die Datenbank möglich ist. Wesentlicher Bestandteil des Tools sind jedoch insbesondere diverse erforderliche Auswertungs-, Abgleich- und Prüfungsmöglichkeiten, die in der übrigen Software nicht verfügbar sind. Da beispielsweise auch Systemabstürze während einer laufenden Datenverarbeitung auftreten, ist in seltenen Ausnahmefällen auch ein Rückgriff auf das Hilfsprogramm für derartige Auswertungen notwendig. Der Zugriff auf diese Software wurde eingeschränkt, so dass zukünftig ein zu dokumentierender Zugriff (z.B. durch den Softwarehersteller) in

Ausnahmefällen lediglich über die Systemverwaltung bzw. IT-Administration möglich ist.

8.6.3 Äußere Kassensicherheit (Seite 34)

Beanstandung – Fachbereich Finanzen

Die äußere Kassensicherheit ist gegeben. Den Zugang zum Archivraum und der Büroräume der Buchhaltung hat lediglich der Fachbereich Finanzen.

8.7 Datenschutz (Seite 34 bis 35)

Beanstandung - Datenschutzbeauftragte

Der Aufgabenbereich Datenschutz war bislang mit einem Stundenanteil von 10 Std./wöchentlich ausgewiesen. Die Datenschutzbeauftragte war neben dem Aufgabenbereich Datenschutz mit 29 Std./wöchentlich im Fachbereich Innerer Service für die Personalsachbearbeitung zuständig.

Die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, wie das Aufstellen eines Datenschutzkonzeptes oder die Führung diverser Dokumentationen einschließlich Verzeichnissen und die Überprüfung der Test- und Freigabeverfahren war aufgrund der zunehmenden zeitlichen Anforderungen im Bereich Personalwesen nicht möglich. Auch die Anforderungen an den Datenschutz sind stetig gestiegen. Die Tätigkeit der Datenschutzbeauftragten musste sich daher auf Hilfestellungen für Kollegen und Bürger sowie die Bearbeitung von Anträgen nach den Informationszugangsgesetz (IZG) beschränken. Außerdem war das Projekt „Einführung eines DMS“ an die Stelle Datenschutz gekoppelt. Auch hierfür musste Zeit aufgewendet werden.

Mit dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde nunmehr die Stelle der Datenschutzbeauftragten von der Personalsachbearbeitung abgekoppelt und in eine Teilzeitstelle mit einem Stundenansatz von 25 Std./wöchentlich umgewandelt. Aufgrund der deutlich gestiegenen Anforderungen an den Datenschutz wurde der Stundenanteil erhöht. Zwischenzeitlich erfolgte auch die entsprechende Stellennachbesetzung. Mit der Stellenveränderung soll gewährleistet werden, dass zukünftig die Anforderungen an den Datenschutz besser erfüllt werden.